



07. Dezember 2022

### **Bekanntmachung**

#### **Vorbereitung der Planung für das Vorhaben K 168, Querungsstelle für einen Radweg zwischen Egelsbach und Langen**

##### **Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken**

Hessen Mobil plant im Auftrag des Kreises Offenbach in der Gemeinde Egelsbach und der Stadt Langen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Vorhaben.

Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit von Februar bis November 2023 Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

- Begehungen zur Bestandserfassung der Flora und Fauna
- Ausbringen von diversen Geräten und Materialien für die Erfassung der Fauna (stationäre Erfassungssysteme für Fledermäuse, Nest-Tubes und Kästen für die Haselmaus, künstliche Verstecke für Reptilien).

Die Begehungen zur Bestandserfassung der Flora und Fauna erfolgen in beiden Untersuchungsgebieten (Untersuchungsgebiet 1 und 2, siehe Karte). Folgende Grundstücke sind betroffen:

##### **Gemeinde Egelsbach, Gemarkung Egelsbach**

- Flur 2, Flurstücke 1/1, 2 bis 5 und 124/1
- Flur 13, Flurstücke 52/1, 60/3, 60/4, 61 bis 68, 70/1, 70/2, 71/1, 72/1, 72/7, 72/9, 72/12, 73/1, 93 bis 95, 96/1, 97/1, 98/1, 98/2, 100, 101 und 102/1

##### **Stadt Langen, Gemarkung Langen**

- Flur 28, Flurstücke 179/1, 182/1, 184 bis 186, 188 bis 196, 201/2, 202/2, 203/2, 204/2, 205/2, 206 bis 235, 237 bis 239, 241 bis 247, 249, 303 bis 308, 309/1, 309/2, 310 bis 328, 329 bis 334, 345/1, 349/2 und 350
- Flur 29, Flurstücke 1/1, 1/2, 1/5, 2/1, 3 bis 6, 7 bis 28, 52/4 und 54/2
- Flur 30, Flurstücke 1/20 und 1/32
- Flur 47, Flurstücke 8/1, 8/2, 8/3, 6/13 und 6/18

Das Ausbringen von Geräten und Materialien für die Erfassung der Fauna erfolgt auf ausgewählten Flächen in Untersuchungsgebiet 1 (siehe Karte). Folgende Grundstücke sind betroffen:

##### **Gemeinde Egelsbach, Gemarkung Egelsbach**

- Flur 13, Flurstücke 52/1, 71/1, 72/1 und 72/9

##### **Stadt Langen, Gemarkung Langen**

- Flur 28, Flurstücke 203/2, 204/2, 205/2, 328 bis 334, 345/1, und 350
- Flur 29, Flurstücke 1/1, 1/2, 1/5, 2/1, 3 bis 6 und 54/2
- Flur 30, Flurstück 1/20
- Flur 47, Flurstücke 8/1, 8/2, 8/3 und 6/18

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 32b Hessisches Straßengesetz (HStrG) verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte von Hessen Mobil durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag von Hessen Mobil die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Bauvorhabens entschieden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei Hessen Mobil, Dezernat Q4, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Im Auftrag

.....  
Sabine Hilker  
Fachdezernatsleiterin  
Fachdezernat Fachtechniken Rhein-Main